**C. Strafrecht und Strafverfahren [Strafprozess]**

**I. Straftat (*crime*), strafrechtliches Delikt [strafbare Handlung / Straftat] (*offense*), schwere Straftat [schwerwiegende Straftat / Verbrechen] (*felony*) und minder schwere Straftat [leichte Straftat / geringfügige Straftat / Vergehen / Ordnungswidrigkeit] (*misdemeanor*)**

**a) Text**

Das Strafrecht scheint der Rechtsbereich zu sein, an dem Nicht-Juristen das meiste Interesse haben [Das Strafrecht ist das Rechtsgebiet, das juristische Laien am meisten zu interessieren scheint]. Es ist eine Inspirationsquelle [liefert den Stoff / bietet die Vorlage] für viele Romane und Filme. Wer von den Verdächtigen beging die Straftat? Was war sein Motiv [waren die Motive]? Wer war das Opfer? Die Bezeichnung, die Juristen für eine Straftat (*crime*) verwenden, ist strafrechtliches Delikt (*offense*) [Für den Begriff *crime* (Straftat) verwenden Juristen im anglo-amerikanischen Rechtskreis (*Common Law*) den Begriff *offense*, der im deutschen Recht dem Rechtsbegriff „strafbare Handlung“ entspricht]. Im *Common Law*, und so auch [unter anderem] in den USA, werden strafrechtliche Delikte [Straftaten] inschwere Straftaten (*felonies*) und minder schwere Straftaten (*misdemeanors*) unterteilt.

In den auf *Common Law* basierenden Rechtssystemen enthalten strafrechtliche Delikte üblicherweise drei Elemente [bestehen Straftaten in der Regel aus drei Elementen]: (1) ein strafbares Verhalten [als objektiven Tatbestand / eine Straftat / eine strafbare Handlung], *actus reus* genannt, (2) einen strafbaren Geisteszustand [als subjektiven Tatbestand / einen entsprechenden Willen], *mens rea* genannt, und (3) Übereinstimmung, das heißt, dass der Täter den erforderlichen Geisteszustand zum Zeitpunkt des Begehens der Straftat besaß. Näher betrachtet handelt es sich bei [beim] *actus reus* um eine Handlung, eine Unterlassung oder einen Besitz [ein Handeln, ein Unterlassen oder eine Sachherrschaft]. [Die *mens rea*] *Mens rea* kann ein konkreter Vorsatz [ein bestimmter Vorsatz / eine Absicht] (*specific intention*), eine Straftat zu begehen, ein genereller Vorsatz [ein allgemeiner Vorsatz] (*general intention*), bewusste Fahrlässigkeit [Rücksichtslosigkeit / Leichtfertigkeit] (*recklessness*) oder grobe Fahrlässigkeit (*gross negligence*) sein. Fehlt eines der Elemente einer Straftat, so liegt keine strafrechtliche Verantwortlichkeit [Verantwortung] (*criminal liability*) vor. In sehr seltenen Fällen kann eine Straftat unabhängig vom Geisteszustand des Täters begangen werden. Diese Straftaten werden als Gefährdungsdelikte (*strict liability offenses*) bezeichnet.

Auch wenn der Angeklagte strafrechtlich verantwortlich gemacht wird, kann er [Sollte eine angeklagte Person strafrechtlich belangt werden, so kann sie dennoch] bei Vorbringung einer Verteidigung (*defense*) einer Verurteilung und Bestrafung entgehen. Zu [In] seiner Verteidigung könnte der Tatverdächtige aussagen, dass er aus [in] Notwehr oder Notstand gehandelt hat oder dass das Opfer der Handlung zugestimmt hat [Als Rechtfertigungsgrund kann die tatverdächtige Person vorbringen, sie habe zur Selbstverteidigung oder zum Schutz anderer gehandelt / einer anderen Person Nothilfe geleistet / zur Verteidigung eines Dritten gehandelt oder das Opfer habe in die Handlung eingewilligt]. Des Weiteren können Unzurechnungsfähigkeit (*insanity*), verminderte Schuldfähigkeit (*diminished responsibility*), Nötigung (*duress*) und Irrtum (*mistake*) zur Verteidigung vorgebracht werden [Zudem sind Geisteskrankheit / Geistesgestörtheit (*insanity*), verminderte Schuldfähigkeit (*diminished responsibility*), Nötigung (*duress*) und Irrtum (*mistake*) Schuldausschließungsgründe]. Gleichermaßen kann es zu einer Strafmilderung [Milderung der Bestrafung] kommen, wenn sich der Straftäter schuldig bekennt, zum ersten Mal straffällig wurde [ein Ersttäter ist / nicht vorbestraft ist] oder vom Opfer zur Begehung der Tat provoziert wurde.

Üblicherweise wird der Verdächtige nach Begehen der Straftat verhaftet. Allerdings kann selbst der Versuch, eine Straftat zu begehen, [eine versuchte Straftat] bestraft werden. In einigen Fällen kann der Verdächtige in Gewahrsam genommen und bis zum Ende des Verfahrens inhaftiert werden [in Haft bleiben / ins Gefängnis kommen], besonders bei schweren und vorsätzlichen Straftaten, wie Mord (*murder*), Vergewaltigung (*rape*) und Brandstiftung (*arson*). Um einen Mord ersten Grades (*first-degree murder*) handelt es sich, wenn die Tat in besonders böswilliger Weise begangen wurde [Wird die Tat in besonders böswilliger ..., so handelt es sich ...]. Zu den geringfügigen strafrechtlichen Delikten [Straftaten] gehören z. B. tätlicher Angriff [tätliche Bedrohung / Körperverletzung] (*assault and battery*) oder Sachbeschädigung (*property damage*). Wird ein Diebstahl z. B. in einem Supermarkt begangen, so handelt es sich um Ladendiebstahl (*shoplifting*); betritt ein Dieb das Haus einer anderen Person ohne deren Zustimmung mit der Absicht, Gegenstände zu entwenden, spricht man von einem Einbruchdiebstahl (*burglary*). Bei Anwendung von Gewalt oder Einschüchterungsmethoden gegen eine Person während der Entwendung des Eigentums der Person handelt es sich um einen Raubüberfall [Raub] (*robbery*).

**Quelle des Originaltextes:**

Linhart, Karin (2012), *Englische Rechtssprache: Ein Studien- und Arbeitsbuch*, 2. Auflage, München: Beck, S. 49